

Anzeigeblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

(Beilage zum Freiburger katholischen Kirchenblatt.)

Nro. 15.

Freiburg, den 25. August 1858.

II. Jahrgang.

Nro. 50. Die Ausfertigung der Geburts- und Todesheine über die im Großherzogthum geborenen und verstorbenen Ausländer betreffend.

Ord.-Nro. 7042. An die erzbischöflichen Decanate und Pfarrämter (badischen Theils):

Um die regelmäßige Mittheilung der Geburts- und Todesheine über die im Großherzogthum geborenen und verstorbenen Ausländer an deren resp. Regierungen zu sichern, hat das Großh. Ministerium des Innern mit Bezug auf die Verordnung vom 30. Juni 1857 Nro. 8056 (Central-Verordnungsblatt Nro. XI.) uns veranlaßt, wie hiermit geschieht, zu verordnen:

Die erzbischöfl. Pfarrämter und Curaten werden angewiesen, die nach § 16 der Verordnung über die Führung der bürgerlichen Standesbücher vom 29. Mai 1811 (Regierungsbl. Nro. XVI.) auszufertigenden beglaubigten Auszüge über den Tod der im Großherzogthum verstorbenen Ausländer und ebenso über die im Großherzogthum stattfindende Geburt eines ehelichen oder außerehelichen Kindes der Angehörigen fremder Staaten ohne Ausnahme dem Bezirksamt mitzutheilen. Dasselbe wird diese Auszüge nach vorgängiger Legalisirung der Großh. Kreisregierung zur Einsendung an das Großh. Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vorlegen.

Freiburg, den 20. August 1858.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Nro. 51. Die gesetzlichen Erfordernisse zur Eingehung einer Ehe von Ausländern im Königreich Preußen betreffend.

An die erzbischöfl. Decanate und Pfarrämter in Hohenzollern:

Nach dem preussischen Gesetze vom 13. März 1854 ist für alle in Preußen von Ausländern geschlossenen Ehen neben der Erfüllung der sonstigen gesetzlichen Erfordernisse der Eheschließung noch ein beglaubigtes Attest der Ortsobrigkeit ihrer Heimath darüber erforderlich, daß sie nach dem Gesetze ihrer Heimath unbeschadet ihrer Staatsangehörigkeit zur Eheschließung im Auslande befugt seien. Da die französischen Unterthanen nach ihren Landesgesetzen einer besondern Zustimmung der (Staats-) Verwaltungsbehörde nicht bedürfen, Ausländerinnen durch Verheirathung mit einem Franzosen ebenso wie die Kinder derselben die staatsbürgerlichen Rechte des Ehemannes resp. Vaters erlangen, deshalb die Beibringung des oben erwähnten Attestes nicht wohl möglich ist, so haben gemäß § 2 des oben erwähnten Gesetzes die Herren Minister der Justiz, des Innern und der geistlichen Angelegenheiten von der Beibringung des gedachten Attestes die französischen Unterthanen entbunden.

Diese Entschließung wird andurch mit dem Anfügen den erzbischöfl. Pfarrämtern in Hohenzollern zur Nachachtung gebracht, daß selbstverständlich hierdurch die canonischen Vorschriften über die Bedingungen zur Eingehung der Ehe nicht berührt werden.

Freiburg, den 13. August 1858.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Nro. 52. Die Priesterexercitien betreffend.

Auch in diesem Jahre werden Priesterexercitien abgehalten, und zwar in dem Seminar zu St. Peter vom 13. September Abends bis 17. September, in dem Convicte zu Freiburg und im Kloster zu Gorheim vom 20. September Abends bis 24. September.

Wir stellen es unsern hochw. Priestern ganz anheim, an welchen Exercitien sie sich theilnehmen wollen; nur vertrauen wir, daß vorzüglich Solche, welche noch gar nicht oder schon vor mehreren Jahren den heiligen Uebungen beigewohnt haben, heuer denselben sich unterziehen werden. Die Exercitanten haben wenigstens zwölf Tage vor dem Beginn der Exercitien bei uns

sich anzumelden und zu bemerken, an welchem Ort sie denselben anwohnen wollen. Den hochw. Herren Geistlichen, welche ihren Mitbrüdern an einem Sonntage Aushilfe leisten, ertheilen wir die facultas binandi.

Indem wir uns im Uebrigen auf die frühern Ausschreibungen beziehen, bemerken wir noch, daß die Priester der untern Gegend sich auch an den zu Würzburg vom 4.—8. October abzuhaltenden Exercitien betheiligen dürfen, nur haben sie sich vorher bei dem dortigen hochw. Seminariums-Vorstand anzumelden, und später uns ein Zeugniß desselben über die Theilnahme an den Exercitien einzusenden.

Freiburg, den 20. August 1858.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Nro. 53. Den Vollzug der erzbischöfl. Verwaltungsinstruction *) für das Kirchen-, Pfarr- und Stiftungsvermögen im Hohenzollern'schen Bisthumsantheil, hier: die Revision betreffend.

Nachdem der provisorische Rendant und Revisor F. Leuze angewiesen worden ist, seine Stelle in Sigmaringen mit dem 1. September c. anzutreten, so sind nunmehr jene Kirchen- und Stiftungsrechnungen im Hohenzollern'schen Bisthumsantheil, welche noch nicht bei dießseitiger Revision vorgelegen, dem Herrn Revisor Leuze zu behändigen, welcher mit Vornahme der Revision von uns beauftragt ist.

Freiburg, den 20. August 1858.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Nro. 54. Die Spendung des hl. Sacraments der Firmung betreffend.

Der hochwürdigste Bischof von Mainz, Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler, spendet auf Ersuchen Sr. Excellenz des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs das hl. Sacrament der Firmung in unserer Erzdiocese, und zwar:

Am Sonntag und Montag den 22. und 23. August d. J. in Wolfach mit Oberwolfach, Rippoldsau; Hausach, Schapbach, Schenkzell, Wittichen, St. Roman.

Am Dienstag und Donnerstag den 24. und 26. August d. J. in Fryberg mit Schönwald, Furtwangen, Neufirch, Gütenbach; Schonach, Tennenbronn, Nußbach, Rohrbach, Niederwasser.

Am Freitag den 27. August d. J. in Dauchingen mit Weilersbach, Neuhausen, Fischbach, Niedereschach.

Am Sonntag den 29. August d. J. in Fützen mit Lausheim, Ewatingen, Epsenhofen.

Am Montag den 30. August d. J. in Stühlingen mit Bettmaringen, Schwaningen, Weizen.

Am Dienstag den 31. August d. J. in Niedern mit Grafenhausen, Untermettingen.

Am Mittwoch den 1. September d. J. in Bonndorf mit Gündelwangen, Dillendorf, Lembach.

Am Donnerstag den 2. September d. J. in Lenzkirch mit Altglashütten, Kappel, Saig, Schluchsee.

Freiburg, den 20. August 1858.

Diensternennungen.

Die auf den Capitelskammerer Joseph v. Dw, Pfarrer zu Harthausen, gefallene Wahl zum Decan des venerab. Capitels Beringen erhielt mit Beschluß vom 13. August d. J. Nro. 6897 die oberhirtliche Bestätigung.

Mit Beschluß vom 20. August d. J. Nro. 7044 ist die Cantorsstelle der Stadtpfarrei Haigerloch dem Lehrer Johann Evang. Hofmann definitiv übertragen worden.

Mit Beschluß vom 20. August d. J. Nro. 7043 wurde dem von Sr. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Fürsten Karl Anton von Hohenzollern auf die Hofcaplanei Haigerloch präsentirten bisherigen Ober-Stadtcaplaneiverweser Thomas Schön die provisio et institutio Reverendiss. Ordinarii auf die erwähnte Hofcaplanei ertheilt.

Freiburg, den 20. August 1858.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

*) Diese Instruction ist jetzt im Druck erschienen und wird den erzbischöfl. Decanaten und Pfarrämtern mitgetheilt werden.

Pfarrconcursprüfung.

Die durch Ordinariats-Entschliessung vom 21. Mai d. J. („Anzeigblatt“ Nro. 9 Ziff. 34) ausgeschriebene Pfarrconcursprüfung haben vor der erzbischöfl. Prüfungscommission in Bingen bei Sigmaringen mit Erfolg bestanden, und sind von uns hiernach zur Bewerbung um eine Pfründe für befähigt erklärt worden:

Johann Nepomuk Bantle von Frohnstetten, Geistlicher Lehrer am Gymnasium in Hedingen.

Adolph Lechleitner von Haigerloch, Pfarrverweser in Inneringen.

Johann Evangelist Maier von Trochtelfingen, Geistlicher Lehrer am Gymnasium in Hedingen.

Johann Nepomuk Fauler von Harthausen, Vicar in Stetten.

Franz Xaver Kromer von Harthausen, Vicar in Sigmaringen.

Thomas Schön von Sigmaringen, Ober-Stadtcaplaneiverweser in Haigerloch.

Freiburg, den 20. August 1858.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Versetzungen der Vicarien und Pfarrverweser.

Am 30. Juli d. J.:

sub Nro. 6536: Vicar Wilhelm Kurz von Breisach als Pfarrverweser nach Krozingen.

sub Nro. 6537: Pfarrverweser Julius Heinrich Usländer in Krozingen in gleicher Eigenschaft nach Sölden.

sub Nro. 6538: Caplaneiverweser Andreas Dürr in Stühlingen als Pfarrverweser nach Bantholzen.

sub Nro. 6539: Pfarrverweser Benedict Gillmann zu Moos als solcher nach Schelingen.

sub Nro. 6540: Pfarrverweser Anton Wechsler von Oberspizenbach als solcher nach Grünlingen. (Erlaß vom 13. August d. J., Nro. 6834.)

sub Nro. 6541: Vicar Albert Bührle von Oppenau als Pfarrverweser nach Herrenwies.

sub Nro. 6542: Vicar Balthasar Hauser von Meersburg als Pfarrverweser nach Stahringen.

sub Nro. 6543: Pfarrverweser Leopold Rist von Aasen als solcher nach Kleinlaufenburg.

sub Nro. 6544: Vicar Leopold Merklinger in Zell a. H. als Pfarrverweser nach Aasen.

sub Nro. 6545: Vicar Isidor Welde in Oberried als Caplaneiverweser nach Tryberg.

sub Nro. 6546: Caplaneiverweser Joseph Matt von Engen als Pfarrverweser nach Ippingen.

sub Nro. 6547: Caplaneiverweser Karl Rolfuß von Tryberg als Pfarrverweser nach Göggingen.

sub Nro. 6548: Pfarrverweser Ludwig Maier in Göggingen als solcher nach Volkertshausen.

sub Nro. 6549: Pfarrer Ackermann, d. J. Pfarrverweser in Ippingen, als solcher nach Altenburg.

sub Nro. 6550: Pfarrverweser Leopold Gambert von Kleinlaufenburg als solcher nach Bleichheim.

sub Nro. 6551: Pfarrverweser Lorenz Röderer in Bleichheim als solcher nach Istein.

sub Nro. 6552: Pfarrverweser Johannes Blant in Herrenwies als solcher nach Moos.

sub Nro. 6553: Pfarrverweser Lucas Kirchmeier von Volkertshausen als Caplaneiverweser nach Markdorf.

sub Nro. 6554: Pfarrverweser Karl Albert Dreier von Istein als Caplaneiverweser nach Engen.

sub Nro. 6555: Vicar Johann Georg Lorenz in Oberkirch als Caplaneiverweser nach Stühlingen.

sub Nro. 6556: Vicar Johann Georg Pfeiffer in Todtmoos als Pfarrverweser nach Oberspizenbach.

sub Nro. 6557: Vicar Pius Ströbele von Rothweil als Caplaneiverweser nach Pföhren.

sub Nro. 6558: Vicar Nicolaus Hummel in Müllen als Caplaneiverweser nach Grünwald.

sub Nro. 6559: Vicar Marcus Kärcher in Gengenbach als dritter Cooperator an die Münsterpfarre in Freiburg.

sub Nro. 6560: Vicar Christian Schneiderhan von Schönau in gleicher Eigenschaft nach Gengenbach.

sub Nro. 6561: Vicar Barnabas Zimmermann in Kirchen als solcher nach Zell a. H.

sub Nro. 6562: Vicar Joseph Buch in Unteralpfen ebenso nach Schönau, Cap. Wiesenthal.

sub Nro. 6563: Vicar Benedict Rieflinger von Krozingen nach Oberried.

sub Nro. 6564: Vicar Ludwig Dufner in Rückenbach als solcher nach Rothweil.

Am 13. August d. J.:

sub Nro. 5781: Caplaneiverweser Philipp Marz zu Endingen als Pfarrverweser nach Oberhausen.

sub Nro. 6927: Vicar Beutter von Kirchgarten als solcher nach Burladingen.

sub Nro. 6796: Vicar Lederle in Zell, Cap. Wiesenthal, als Pfarrverweser nach Blumberg, Cap. Billingen.

sub Nro. 6913: Vicar Xaver Kromer in Sigmaringen als Pfarrverweser nach Thannheim.

sub Nro. 6914: Pfarrverweser Christian Eger in Thannheim als Caplaneiverweser nach Gamertingen.

sub Nro. 6911: Vicar Franz Joseph Groß als solcher nach Forbach.

Durch Ordinariats-Erlaß vom 13. August d. J., Nro. 6834, wurde Pfarrverweser Gottmann in Grüningen wegen Kränklichkeit auf den Tischtitel gesetzt.

Durch Ordinariats-Entschliesung vom 30. Juli d. J., Nro. 6549, wurde der hochw. Pfarrer Ritter in Altenburg unter Anerkennung seiner Verdienste in der Seelsorge in den Ruhestand versetzt.

Anstellung der Neupriester.

Am 13. d. M.

sub	Nro.	6797:	Bußmann, Heinrich,	als	Bicar	nach	St. Trudpert.
"	"	6928:	Dillenz, Johannes Chrysofomus,	als	Bicar	nach	Dstrach.
"	"	6798:	Eble, Urban,	als	Bicar	nach	Hohenthengen.
"	"	6831:	Eichhorn, Julius,	als	Caplaneiverweser	nach	Endingen.
"	"	6799:	Fehrenbach, Joseph,	als	Bicar	nach	Friedenweiler.
"	"	6820:	Grau, Wilhelm *)	"	"	"	Dielheim.
"	"	6800:	Gut, Joseph,	"	"	"	Durbach.
"	"	6821:	Haag, Heinrich,	"	"	"	Lauda.
"	"	6801:	Haas, Joseph,	"	"	"	Breisach.
"	"	6802:	Hafen, Beda **)	"	"	"	Unteralspfen.
"	"	6822:	Hemberger, Joseph,	"	"	"	Walldürn.
"	"	6823:	Herderer, Joseph,	"	"	"	Neuhausen.
"	"	6803:	Huber, Theodor,	"	"	"	Rickenbach.
"	"	6804:	Hummel, Sebastian,	"	"	"	Oberkirch.
"	"	6805:	Kempter, Joh. Bapt.,	"	"	"	Inzlingen.
"	"	6824:	Kern, Eduard,	"	"	"	Freudenberg.
"	"	6806:	Kieser, Landolin,	"	"	"	Bühl.
"	"	6807:	Kriehle, Ludwig,	"	"	"	Wolfsach.
"	"	6808:	Krizowsky, Karl,	"	"	"	Walldshut.
"	"	6913:	Lauchert, Adolar,	"	"	"	Sigmaringen.
"	"	6825:	Lienhard, Alexander,	"	"	"	Burbach.
"	"	6826:	Moser, Konrad,	"	"	"	Ettlingen.
"	"	6912:	Pfister, Fidel,	"	"	"	Klosterwald.
"	"	6809:	Prestle, Eduard,	"	"	"	Zell im Wiesenthal.
"	"	6810:	Reinold, Adolph,	"	"	"	Müllen.
"	"	6811:	Reiter, Nicodemus,	"	"	"	Waldkirch, Dec. Walldshut.
"	"	6812:	Rimmele, Anton,	"	"	"	Meersburg.
"	"	6827:	Rinderle, Max,	"	"	"	Königshofen.
"	"	6828:	Rudolph, Ferdinand,	"	"	"	Hemsbach.
"	"	6813:	Schellhammer, Joseph,	"	"	"	Grafenhausen.
"	"	6814:	Scherrer, Joseph,	"	"	"	Todtnau.
"	"	6829:	Schorf, Valentin,	"	"	"	Unterrittighausen.
"	"	6815:	Schöttle, J. N. ***)	"	"	"	Herrischried.
"	"	6830:	Sohler, Joseph,	"	"	"	Malsch.
"	"	6816:	Straub, Konrad,	"	"	"	Kirchzarten.
"	"	6817:	Weiler, Thaddäus	"	"	"	Todtmoos.
"	"	6818:	Wiest, Valentin,	"	"	"	Kirchen.
"	"	6819:	Zähringer, Aloys,	"	"	"	Oppenau.

Für den **Orden der barmherzigen Schwestern** ist vom erzbischöfl. Stadtpfarramte Billingen ein Beitrag von 20 fl. 12 fr. eingesendet worden.

*) In Nro. 14 des Anzeigeblasses ist unrichtig angegeben: von „Driebach“ statt: von „Steinbach.“ **) Ebenbas.: von „Rörzingen“ statt: von „Schörzingen.“ ***) Ebenbas. lies: „von Granheim“ statt: „von Grenheim.“